



Beschlussvorlage

Nr.: BV/307/2011 / öffentlich

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Industriegebiet nördlich der L 831" in Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	30.11.2011
Verwaltungsausschuss	07.12.2011

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplan Nr. 70 „Industriegebiet nördlich der L 831“ soll ein Änderungsverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen des Änderungsverfahrens soll eine geänderte Verkehrsführung und Neufestsetzung bzw. Aufhebung von öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend dem aktuellen Bedarf geregelt werden.

Begründung:

Die an der Elbestraße in Friesoythe ansässige Fa. Gamma Reifen & Felgen Großhandels AG hat in den letzten Jahren im Rahmen der sehr positiven Entwicklung ihres Betriebes viele bebaute und unbebaute Grundstücke im unmittelbaren Umfeld ihres ursprünglichen Betriebsgrundstückes erworben. Zwischen den einzelnen Objekten besteht reger betrieblicher Verkehr. Da dieser Verkehr regelmäßig die Elbestraße kreuzen bzw. befahren muss und auch im Rahmen des erheblichen Anliefer- und Auslieferungsverkehrs kommt es häufig zu gefährlichen Situationen im Bereich der Fahrbahn der Elbestraße an dieser Stelle.

Da aufgrund der aktuellen Eigentumsverhältnisse die öffentliche Verkehrsfläche der Elbestraße im Bereich der Betriebsgrundstücke nicht erforderlich ist, beantragt die Fa. Gamma nunmehr, die öffentliche Straßenverkehrsfläche in diesem Bereich aufzuheben und ihr die nicht mehr benötigten Flächen zu veräußern.

Dieses setzt eine Änderung des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 70 voraus.

Die mögliche geänderte Verkehrsführung ergibt sich aus der anliegenden Planskizze, Alternative 1.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens könnte auch die bisher nicht rechtskräftig abgeschlossene geänderte Verkehrsführung im Bereich des Betriebes Rosier bereinigt werden.

Die anfallenden Planungskosten sollen im Rahmen der Wirtschaftsförderung von der Stadt Friesoythe getragen werden.

Anlagen

Planskizze Änd. BPL Nr. 70

Übersichtsplan Änd. BPL Nr. 70